

Sehr geehrte Frau Kollegin,

sehr geehrter Herr Kollege,

für unsere Fachgruppe wichtige Aspekte im Versorgungsgesetz sind die Ergänzungen zum § 115a und § 115b im SGB V. Hierzu finden Sie jetzt eine erste Einschätzung auf der Homepage im geschlossenen Bereich.

Ferner wurde in der KONA eine grundsätzliche Stellungnahme zu Rahmenbedingungen bei Selektivverträgen erarbeitet. Auch diese ist im Internet eingestellt.

Ein Dauerthema ist nach wie vor die Indikationsstellung zu Narkosen anlässlich zahnärztlicher Eingriffe. Unerträglich sind sowohl die Aussagen mancher Krankenkassenmitarbeiter gegenüber den anfragenden Patienten als auch die willig ausgestellten Atteste, in denen manche Ärzten bzw. Psychologen mit einer beeindruckenden Kaltschnäuzigkeit schwere psychiatrische Krankheiten bescheinigen, nur um Anästhesieleistungen „kostenlos“ zu erschleichen.

Deshalb habe ich Ihnen nochmal ein etwas ausführlicheres Papier zusammengestellt, welches für uns Alle einheitliche Rahmenbedingungen schaffen könnte, wenn sich denn auch alle so verhalten würden. Für eine Verbreitung dieser Ausarbeitung an die KVen werden die Mitglieder der KONA sorgen, die KBV hat es bereits, möchte bisher aber noch keinen öffentlichen Kommentar dazu abgeben.

Mit freundlichen Grüßen

Elmar Mertens